

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 27.12.2016

Drucksache Nr.: **16/0484**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.03.2017 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Neuwahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt _____ zur/zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Sachverhalt / Begründung:

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2016 wurde Herr Denis Waldästl - ehemals stellvertretender Vorsitzender - zum neuen Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Somit ist die Position der/des stellvertretenden Vorsitzenden vakant geworden und neu zu besetzen.

Gemäß § 4 Absatz 5 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG - KJHG) muss die/der stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern gewählt werden, die der Vertretungskörperschaft angehören.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.